



**20**



**21**



## **VERBANDS - und WETTKAMPFORDNUNG des M.B.S.V. e.V.**

Wettkampfordnung von 02.11.2005, überarbeitet 2019

### **§ 1. a Mannschaftsmeisterschaft / Qualifikationsrunde**

1. Der MBSV spielt eine Mannschaftsmeisterschafts- und Qualifikationsrunde.  
In dieser Meisterschafts-u. Qualifikationsrunde ermittelt der MBSV den Mittelbadischen Mannschaftsmeister, die Qualifikanten zur Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft, sowie **evtl.** den Aufsteiger zur Landesliga. ( zu Aufsteiger siehe § 1.b ff )  
Weiterführende Veranstaltungen unterstehen dem LV 7 oder dem DSKV.
2. Die Regeln des Mannschaftswettkampfs werden nicht gesondert erwähnt.  
Es gelten die jeweils gültigen Turnier- und Wettkampfordnungen des MBSV, LV und des DSKV .
3. Die Mannschaftswettkämpfe des MBSV werden durchgeführt, um die Spielstärke der einzelnen Mannschaften gegenüber zu stellen und die Meistermannschaften zu ermitteln, sowie Skat als Spielart und Wettkampfsport der Öffentlichkeit vorzustellen.
4. Jeweils Freitags werden 5 Meisterschaftsspieltage á 2 Serien gespielt.  
4 Spieltage werden ausgelost. Der 5.Spieltag wird nach Platzierung gesetzt.  
Mannschaften des gleichen Vereins müssen am 1.Spieltag gegeneinander spielen, **aber nur** wenn dies selbst durch Auslosung nicht zu verhindern ist, am letzten Spieltag ist dies durch Setzen **zu verhindern**.
5. **Wertung:** Es werden nur die erspielten Listenpunkte gewertet.  
Die erspielten Listenpunkte alle 4 Spieler einer Mannschaft werden zusammengezählt. Aus der Addition der fortlaufenden Serien ergibt sich die Tabelle.
6. **Sonderregelungen der Qualifikations- und Meisterschaftsrunde:**  
Die Qualifikations- und Meisterschaftsrunde ermittelt den MBSV-Meister, die Qualifizierten zur BW-Mannschaftsmeisterschaft und **evtl.** den LL-Aufsteiger für das darauf folgende Jahr. ( **Austragung aus Termingründen im Vorjahr** )  
Dadurch sind auch Spieler spielberechtigt, die im laufenden Jahr den Verein gewechselt haben.  
Eine vorherige Ummeldung bei der VG-Geschäftsstelle **ist aber Pflicht**.  
Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen** Spielerpasses sein.  
Der Spielleiter stempelt die Teilnahme immer im folgenden Jahr ab.
  - a. Sollte einer der eingesetzten Spieler im kommenden Jahr nicht von dem Verein, für den er gespielt hat gemeldet oder freigegeben werden, gelten für diesen Spieler die Sperrfristen des MBSV von mindestens 1 Jahr.
  - b. **Freigaben** für einen neuen Verein können jedoch beim MBSV beantragt werden. Die Einverständniserklärung des alten und neuen Vereins muss dem Präsidium vorliegen oder bekundet werden. Das MBSV-Präsidium kann nun mit einfacher Stimmenmehrheit die Freigabe für den neuen Verein erteilen. Diese Regelung gilt aber nur, solange die Mannschaftsmeisterschaft des MBSV aus termingründen im Vorjahr ausgespielt wird.
7. Die Spielunterlagen für die Meisterschaftsrunde ( Startkarten, Spielkarten, Spiellisten und Abrechnungsunterlagen ) sind von der VG-Geschäftsstelle

vor Beginn der Ausspielung bereitzustellen, und dem Spielleiter zu übergeben.

**8. Qualifikations- und Meisterregelung:**

Mittelbadischer Mannschaftsmeister ist der Erstplatzierte nach Ende aller 5 Spieltage.

Qualifiziert zur BW-Mannschaftsmeisterschaft sind die Mannschaften in der Reihenfolge der Tabelle, angefangen mit Platz 1

Die genaue Anzahl wird vom Landesverband zugewiesen.

**9. Das Startgeld für die Mannschaftsmeisterschaft beträgt pro Mannschaft 20 € und ist am **ersten** Spieltag komplett zu entrichten.**

Pro verlorenes Spiel wird **1 €** Verlustspielgeld abgerechnet.

Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.

**10. Der Mannschaftsführer einer Mannschaft kann durch Anbringung eines Symbols kenntlich gemacht werden. ( dies obliegt dem Verbandsspielleiter ) Dieser Mannschaftsführer ist damit berechtigt, das Befinden oder die Spielstände seiner Mannschaftskollegen zu kontrollieren.**

Die Anzahl dieser Kontrollen sollte in einem **angemessenen** Rahmen stattfinden, und darf den betreffenden Tisch **nicht stören**.

Für alle anderen Spieler gilt § 3 Absatz 22

**11. Die Anzahl der jeweils in der Meisterrunde spielenden Mannschaften richtet sich nach den Meldungen der angeschlossenen Vereine.**

**12. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern und eventuell einem Ersatzspieler / in. Während einer laufenden Serie sind aber immer nur 4 Spieler im Einsatz.**

Siehe dazu auch § 1 Abs.17+18 u. § 3 Abs.22

**13. Die Spieldauer einer Serie bei allen Mannschaftsveranstaltungen ist auf **2 Stunden** festgelegt.**

**14. Die teilnehmenden Mannschaften und deren Einzelspieler müssen Mitglied im MBSV sein. Alle teilnehmenden Vereine und deren Spieler **müssen** bei der Verbandsgeschäftsstelle **gemeldet sein**.**

**15. Bei Nichtantritt einer gemeldeten Mannschaft wird eine Strafe von 30 € je Spieltag 1 – 4 fällig. Für das Fehlen am letzten Spieltag verdoppelt sich das Strafgeld. Bei komplettem Nichtantritt ( nach Meldung ) sind 120 € zu bezahlen. Nichtbezahlung hat weitere Sanktionsmassnahmen zur Folge.**

Als angetreten, gilt eine Mannschaft mit mindestens 3 Spielern.

Pro fehlenden Spieler ist jedoch ein Ordnungsgeld von 5,- € zu zahlen.

**16. Die Wartezeit auf noch fehlende Mannschaften, oder einzelne Spieler beträgt **15 Minuten**. Später einsteigende Mannschaften oder Spieler können erst nach Abschluss einer Runde, auf der Spielliste einsteigen.**

Bonuspunkte für verlorene Spiele stehen dem Neueinsteiger bis zum Zeitpunkt des Einstiegs **nicht** zu.

**17. **Ergänzungsspieler** ( Ersatz – Einwechselspieler ) dürfen sich **nicht** im Spielbereich aufhalten. Kiebitzen wird bei Ergänzungsspielern mit **sofortigem** Einwechselverbot geahndet. Im Wiederholungsfall droht auch der Ausschluss für den kommenden Spieltag.**

**18. Der Einsatz eines Ergänzungs- Ersatzspielers ist **jederzeit** möglich, **muss** aber **sofort** der Spielleitung gemeldet werden.**

Der Spielertausch ist auf der Spielliste mit einem ( x ) zu dokumentieren.

**19. Die Spieler/ innen müssen sich gemäss Tisch-und Platzvorgabe setzen. Sollte jemand durch **eigenes Verschulden** auf einem anderen ( falschen ) Platz spielen, wird sein Gesamtergebnis für diese Serie mit 0 Punkten gewertet.**

Wird eine falsche Platzwahl **während** einer Serie festgestellt, muss die Sitzordnung **sofort korrigiert** werden. Der betr. Spieler wird bis dahin sowohl bei den Spielpunkten, der Anzahl der Spiele sowie den Bonuspunkten,

auf Null gesetzt. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschl. der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.

## 20. **Regelung für Damen oder Jugendmannschaften bis DSKV-Ebene**

Eine Sonderregelung gilt für reine Damen- und Jugendmannschaften.  
Laut LV-Beschluss vom Dez. 2019 ist eine VG übergreifende Aufstellung aus dem Bereich des LV möglich.  
Siehe dazu auch Sportordnung des DSKV 2.3.1.2  
Die Mannschaften gelten dann als Mannschaft des LV oder gehen als Spielgemeinschaft an den Start.

### **§ 1. b Aufstiegsregelung zur Landesliga**

1. Am **Aufstieg zur Landesliga** interessierte Vereine haben ihre Mannschaften bis Mitte September **schriftlich** dem Spielleiter zu melden. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften ( die noch nicht höherklassig spielen ) melden. Die Teilnahme am Ligaspielbetrieb der Landesliga ist dann - nach Qualifikation für das kommende Jahr möglich.
  - a. die Meldung der Aufsteiger durch den Spielleiter an den LV **muss** bis 15. Dezember ( Terminänderung des LV vom 4.12.20 ) abgeschlossen sein.
  - b. ebenso ist der Rückzug einer gemeldeten Mannschaft **nach** diesem Datum, ohne Strafzahlung, nicht mehr möglich.
  - c. Absteiger aus der Landesliga können **nicht sofort** wieder aufsteigen. siehe dazu auch Ligaordnung des LV nach Abs.19 ff
2. Der / die Aufsteiger zur Landesliga wird an 3 Spieltagen - wenn mehr als zwei Mannschaften angemeldet wurden - , ermittelt.  
Die Termine werden vom Spielleiter festgelegt und den Interessenten rechtzeitig mitgeteilt.  
Spieler die im lfd. Jahr in anderen Mannschaften ( Landesliga oder höhere Spielklassen ) **mehr als** einmal gespielt haben, sind nicht spielberechtigt.
  - a. Verkürzung dieser Spieltage ist mit der Zustimmung **aller** Teilnehmer möglich. Dies **muss** aber **vor** Beginn der ersten Serie festgelegt werden.
  - b. Ausspielung nennt sich Verbandsliga, laut Beschlus vom 13.12.2009  
Das Verlustspielgeld erhält der Spielleiter
  - c. Bei Meldung von nur 2 interessierten Mannschaften, wird der Vorplatzierte der Mannschaftsmeisterschaft als Aufsteiger gemeldet.
  - d. Nimmt einer der 2 Interessenten jedoch nicht an der Mannschaftsmeisterschaft teil, ist eine Ausspielung wie oben beschrieben erforderlich.  
Spielmodus bei nur 2 teilnehmenden Mannschaften siehe Sport / Ligaordnung des DSKV Anlage 10 , Fall 9 -  
( evtl. Kartentausch, so dass die Gegenpartei immer vom anderen Verein ist )
  - e. Bei Meldung von nur einer Mannschaft, wird diese kampflos als Aufsteiger an den LV gemeldet.
3. Für die Aufstiegsrunde werden Punkte ab 2 bis 0 gewertet ( die Punktezahl erhöht sich bei 5 Mannschaften auf 4 bis 0 )  
Es werden 3 Serien pro Spieltag ausgespielt. - siehe aber 2. a
4. Da gemäss Sportordnung 2.1.2 des DSKV alle Meisterschaftsveranstaltungen **rauchfrei** durchzuführen sind, hat der gastgebende Verein dafür Sorge zu tragen, dass dies auch eingehalten wird.  
Ist bereits im Voraus bekannt, dass geraucht werden darf, ist der Staffelleiter zu informieren. Dieser kann nun dem Gastgeber das Heimrecht entziehen, und kurzfristig einen anderen Austragungsort bestimmen.  
Sollte erst bei Spielbeginn bekannt werden, dass im Spielbereich mit Erlaubnis geraucht wird, oder generell geraucht werden darf, muss wie folgt

- verfahren werden. ( Sport / Ligaordnung des DSKV Anlage 8 a Punkt 4 )
- a. der Spieltag findet nicht statt, oder wird abgebrochen.
  - b. die Gastmannschaften erhalten die jeweils möglichen Wertungspunkte untereinander aufgeteilt. ( bei 4 Mannschaften á 3 Serien also 18 durch 3 ergibt 6:3 Wertungspunkte pro Gastmannschaft )  
Sowie Spielpunkte entsprechend dem Serienschritt am Saisonende.
  - c. Die gastgebende Mannschaft wird an diesem Spieltag auf 0:9 / 0 gesetzt. Die Gastmannschaften **müssen** dieses jedoch nach Bekanntwerden sofort beim Gastgeber beanstanden, und dieser zu keiner Änderung bereit sein.

## **§ 2 Mittelbadische Einzelmeisterschaft**

1. Der MBSV spielt 6 Serien á 48 ( 36 am 3er-Tisch) Spiele zur Ermittlung der MBSV-Einzelmeister. Diese Serien werden an einem Sonntag á 4 Serien und einem folgenden Freitag á 2 Serien ausgespielt.
2. Die Mittelbadische Einzelmeisterschaft findet immer im 1.Quartal eines Jahres statt. ( Weitermeldung an LV )
3. Bei der Sonntagsveranstaltung werden 4 Serien ausgespielt.  
Bei der folgenden Freitagsveranstaltung werden 2 Serien gespielt.  
Die Spieldauer pro Serie beträgt **2 ¼ Stunden**, wenn Seniorenwertung nicht eigenständig oder auch mit 48 Spielen ausgespielt wird.
4. Die 1. Ausspielung ( Serie 1 + 2 ) nennt sich: **Walter-PROBST-Pokal**  
Die 2. Ausspielung ( Serie 3 + 4 ) nennt sich: **Rolf-FRITZ-Pokal**  
Die 3. Ausspielung ( Serie 5 + 6 ) nennt sich: **Andreas-GRAFMÜLLER-Pokal**  
- Beschluss vom 12.Januar 2006 -
5. Alle drei Wertungen **zusammen** ergeben die Mittelbadischen Einzelmeister. Jeder dieser Pokale kann aber auch einzeln erspielt werden.
6. Bei der Sonntagsveranstaltung werden Spieltisch und Platz aller 4 Serien mit Startkarte vorgegeben.  
Bei der Freitagsausspielung ( Andreas - GRAFMÜLLER-Pokal ) wird nach bis dahin erspielten Punkten gesetzt.  
Die Reihenfolge der Setzliste ist einzuhalten. Erst **ab 3** Spieler des gleichen Vereins an einem Tisch werden 1 oder 2 Spieler nach hinten versetzt. Neueinsteiger werden an den hinteren Tischen einsortiert.
7. Die Auswertung der Einzelmeisterschaft **wird von zwei** verschiedenen Personen vorgenommen. ( Spielleiter und Geschäftsstelle )
8. Die **Anmeldung** der Teilnehmer **ist Pflicht**.  
Die Anmeldung kann gesammelt durch den Verein, aber auch Einzel pro Person erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Post, telefonisch, oder durch Email an den Spielleiter. Sie muss bis **spätestens 8 Tage** vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Bei Nichteinhaltung besteht keine Teilnahmeberechtigung. ( Es besteht Meldenaachweispflicht )
9. Solange keine Änderung vom DSKV vorliegt, ist der MBSV verpflichtet folgende Einzelwertungen auszuspielen:  
Herrenwertung, Damenwertung sowie  
Seniorenwertung ► wer zu Beginn des Kalenderjahres **bereits** 60 Jahre alt ist.  
Juniorenwertung ► wer zu Beginn des Kalenderjahres **noch nicht** 21 Jahre alt ist  
  
Senioren / innen können ihren Teilnahmewunsch selbst bestimmen, durch Vermerk eines „**grossen S** „ auf der Startkarte, wenn nicht schon bei schriftlicher Anmeldung geschehen. Bei nicht vorhandener Kennung und / oder Meldung erfolgt Wertung bei den Herren oder Damen.

Bei Abweichungen in Meldung und Startkarte, ist immer die Kennung auf der Startkarte gültig.

10. Eine Trennung bei der Ausspielung der einzelnen Wertungen ist erstrebenswert, kann aber erst bei mehr als 24 Teilnehmer in den einzelnen Wertungen durchgeführt werden. Auch ist das Zusammensetzen von Damen und Senioren als separate Ausspielung statthaft. Bei Nichterreichen dieser erforderlichen Anzahl, ist die Veranstaltung zusammen, in einem Ganzen auszuspielen.
11. Ein evtl. Zusammensetzen von Damen, Senioren oder Junioren ist auch statthaft. Erspielt jedoch eine dieser Wertungen die Gesamthöchstpunktzahl ist sie **dennoch nur** für die entsprechende Wertung (Senioren, Damen, Junioren) gültig.
12. Junioren ( bis 21 ), Jugend ( bis 18 ), Schüler ( bis 15 ) sowie Bambini ( ab 8 ) erhalten eine eigene Ausspielung, wenn ab 3 Teilnehmer pro Altersgruppe zur Meisterschaft gemeldet sind. Zur Bemessung der Altersgrenze gilt der 01.01. des Kalenderjahres. siehe dazu Abs. 9 Juniorenwertung - **Entsprechung** für Jugend und Schüler. Es kann auch eine separate Veranstaltung für Alle ausgeschrieben werden. Junioren und Jugend spielen 4 Serien á 48 Spiele zur Ermittlung ihrer Meister. Schüler spielen 4 Serien á 36 Spiele. Eine Meisterschaft für Bambini wird **nicht** ausgespielt. **Für die DSJM** ist jedoch zu beachten, dass der Pfingstsonntag als Stichtag zur Bemessung der Altersgrenze gilt. Bei Terminverlegung der DSJM ist der Stichtag anzupassen.
13. Juniorenspieler / innen haben das Recht an den offiziellen Pokalaus-spielungen teilzunehmen, um dort in die Wertung zu gelangen. Eine zusätzliche Teilnahme an der Juniorenmeisterschaft ist dennoch zulässig.
14. Die Leitung bei der Mittelbadischen Einzelmeisterschaft für Junioren, Jugend und Schüler kann vom Spielleiter an den Jugendleiter übertragen werden.
15. Der Mittelbadische Herrenmeister ist **direkt** zur Deutschen Einzelmeister-schaft qualifiziert. Dies kann **nicht** übertragen werden, auch wenn durch Damen, Senioren oder Junioren eine höhere Punktezahl erspielt wurde.
16. Jedem Teilnehmer muss vor Beginn der Veranstaltung eine Startkarte ausgehändigt werden. Wenn das vorher bekannt gegebene Einteilungs-verfahren ( z.B. Setzen nach bis dahin erspielten Punkten ) das nicht ausschliesst, muss die Startkarte die Tischnummer **aller** Serien enthalten.
17. Alle Teilnehmer an der Mittelbadischen Einzelmeisterschaft müssen gemeldet sein, und die entsprechenden Beiträge **müssen** entrichtet sein. Die Meldung ist nach folgenden Kategorien abzugeben: Herren, Damen, Senioren, Junioren, Jugend, Schüler - siehe Abs. 9 + 12
18. Die ab 2019 erhobene Startgebühr beträgt **20 €** pro Teilnehmer. Schüler bis Junioren sind frei. Pro verlorenes Spiel wird **1 €** abgerechnet. ( Junioren + Jugend zahlen 0,25 Cent, Schüler zahlen 0,10 Cent ) Die Startgebühr muss bei der **ersten** Veranstaltung entrichtet werden, oder zu Beginn, bei späterer Teilnahme. Ehrenmitglieder sind vom Startgeld befreit.
19. Das Kontingent der qualifizierten Spieler zur Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaft ergibt sich aus den gemeldeten Mitgliederzahlen an den Landesverband. Die der VG zustehenden Teilnehmerzahlen werden von dort errechnet und zugewiesen. Bei Ausfall eines qualifizierten Teilnehmers, rückt der Nächstplatzierte nach.
20. Um einen reibungslosen und kontrollierbaren Ablauf der Einzelmeister-schaft zu gewährleisten, ist der Spielleiter **nicht** spielberechtigt.

Aus Fairnessgründen ( da auch keine Ranglistenpunkte möglich ) wird dem Spielleiter deshalb ein Qualifikationsplatz bei der BW-Einzelmeisterschaft zugestanden.

- a. Ist der Spielleiter jedoch Inhaber der goldenen Ehrennadel des DSKV muss diese **vorrangig** bewertet werden.
- b. gleiches gilt für alle weiteren Inhaber / innen der DSKV-Goldnadel, sowie alle amtierenden LV-Einzelmeister / innen, die an der VG - Einzelmeisterschaft teilnehmen um evtl. Ranglistenpunkte zu erspielen, und sich dabei zusätzlich über das Endergebnis qualifizieren würden.
- c. Wird einer der Teilnehmer der unter Punkt b beschriebenen Herren jedoch Mittelbadischer Einzelmeister, gilt die Direktqualifikation zur Deutschen Einzelmeisterschaft, wie unter Abs 15 beschrieben, als erspielt.

21. Die Spieler und Spielerinnen haben sich bei der Verbandsgeschäftsstelle oder im Internet über eine evtl. Teilnahme ( Qualifikation ) an der BW-Einzel **zu informieren**. Der IB ist verpflichtet die Endergebnisse **umgehend** im Internet zu veröffentlichen, und die qualifizierten Teilnehmer zu kennzeichnen. Eine Rückbestätigung ist **nicht erforderlich**. Bei Abmeldung eines qualifizierten Spielers, muss der Nachrücker im Internet **sofort** gekennzeichnet werden. Soweit bekannt müssen die uns vom LV zugewiesenen Teilnehmerquoten vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.

22. Bei **Nichtteilnahme** an der weiterführenden BW-Einzelmeisterschaft ist **umgehend** der Spielleiter und die Geschäftsstelle des MBSV zu informieren. Eine Unterlassung dieser Absage hat automatisch **eine Sperre** von mindestens einem Jahr für alle MBSV-Veranstaltungen zur Folge. Gleiches gilt gegenüber dem LV bei Nichtteilnahme an der dtsh Meisterschaft.

23. Wenn Spieler / innen vom gleichen Verein zusammen an einem Tisch sitzen, weil die Anzahl der Tische nicht ausreicht um dies zu vermeiden, muss dies vor Spielbeginn von der Spielleitung bekannt gegeben werden.

24. Ein Delegierter eines jeden Vereines hat bis **spätestens** eine  $\frac{1}{4}$  Stunde **vor** dem ausgeschriebenen Spielbeginn die gemeldete Anzahl Teilnehmer seines Vereines der Spielleitung zu bestätigen, und die Startgelder zu bezahlen. Eine Teilnahme für nicht vorher Gemeldete ist **nicht möglich**.

25. Nach Ausgabe**beginn** der Startkarten ist für zu spät Kommende eine Teilnahme **nicht mehr möglich**. **AUSNAHME :**  
a. Vorheriger Anruf , jedoch **noch vor** Ausgabebeginn der Startkarten, und Eintreffen in der nächsten  $\frac{1}{4}$  Stunde.  
b. an evtl vorhandenen Dreiertischen

26. Bei der Sonntagsveranstaltung der Einzelmeisterschaft- über 4 Serien - kann ein Preisskat ausgespielt werden. Teilnahme ist jedoch **nicht Pflicht**. Teilnahmebedingungen sind: Startgeld ( empfohlen 10,- Euro ) sind **sofort** mit dem Einzelstartgeld zu entrichten und auf der **linken Seite** der Startkarte wird die Teilnahme (**grosses P**) dokumentiert. Preisgelder werden nach Richtlinie des DSKV ausgezahlt. ( siehe Preistabelle des DSKV )

### **§ 3 Generelle Bestimmungen des MBSV**

1. Während einer Veranstaltung, die an einem Tag ausgespielt wird, darf kein Teilnehmer unentschuldig – oder ohne Nennung plausibler Gründe – die Veranstaltung **vorzeitig verlassen**, solange diese nicht vorschriftsmässig zu Ende gespielt wurde. Zuwiderhandlungen können mit einer Sperre der laufenden und der folgenden Saison geahndet werden.

Davon ausgenommen sind eigene Veranstaltungen der MBSV-Vereine.

2. **Spielerpässe** mit gültiger Beitragsmarke müssen der Spielleitung bei der Mannschaftsmeisterschaft auf Terminansage des Spielleiters zum Abstempeln vorgelegt werden können. Bei den anderen Veranstaltungen ist der Spielerpass immer mitzuführen.  
Bei nicht vorzeigbarem Spielerpass wird ein Strafgeld von 5,-- € fällig, ebenfalls wird eine Frist von **10 Tagen** zur Vorlage eingeräumt - Bringschuld - Bei Postversand ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen.  
Nach Ablauf dieser Frist, werden die erspielten Punkte des betreffenden Spielers gestrichen.
3. Der Spielerpass ist mit Bild bei der VG-Geschäftsstelle zu beantragen.  
Fristgerechte Nachmeldungen im laufenden Jahr sind möglich.  
Der komplette Jahresbeitrag ist auf das Konto des MBSV zu überweisen.
4. Der Veranstalter hat am jeweiligen Spieltag für grosszügig ausgeleuchtete und angenehme Spielstätten zu sorgen.  
Sie sollten vom übrigen Publikumsverkehr getrennt sein.
5. Die Anordnung der Spieltische sollte so sein, dass die Spieltische **nicht aneinander stehen**. Zwischen den Tischen sollte ein Abstand von mindestens 1 Meter sein.  
Dadurch soll das Kiebitzen am Nebentisch verhindert werden.
6. Alle Meisterschaftsveranstaltungen des MBSV unterstehen dem Spielleiter.  
Sein Vertreter ist der Vizepräsident.
7. Der Spielleiter des MBSV kann Helfer für die einzelnen Veranstaltungen bestimmen. Diese sind dann aber **nur im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe** weisungsbefugt.
8. Der **Spiel - Sportausschuss** ist ein Organ der Spielleitung - Spieldausschuss - und setzt sich wie folgt zusammen:
  - Spielleiter ( Leitung )
  - Präsident
  - Vizepräsident
  - Schiedsrichterobmann und / oder dessen Vertreter
9. Evtl. Proteste oder Unregelmässigkeiten bei Meisterschaftsveranstaltungen können umgehend vom **Spiel - Sportausschuss** bearbeitet werden.  
Ebenfalls kann unsportliches Verhalten von **Verbandsmitgliedern** bei Ranglistenpreisskaten der Verbandsvereine vom Spiel - Sportausschuss oder dem Präsidium bestraft werden. Eine Sanktion vom Spiel - Sportausschuss muss jedoch **umgehend** den Mitgliedern des Präsidiums mitgeteilt werden.  
Der Spiel - Sportausschuss kann Sperren **bis** zu 1 Jahr aussprechen.  
Einsprüche gegen Sanktionen obiger Organe sind beim VGG anzumelden.  
Einsprüche können bis 14 Tage nach Urteilsverkündung eingereicht werden.  
Nach Ablauf dieser Frist ist das Urteil rechtskräftig.
10. Sperren von **mehr** als 1 Jahr bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.  
Bei Strafen, die Sperren von mehr als einem Jahr zur Folge haben, können DSKV und ISPA informiert werden.
11. Die Spielleitung hat das Recht Massnahmen nach § 3 Abs.12 zu ergreifen  
Als Verstösse gelten u.a.
  - Verletzung der Grundregeln, sowie betrügerische Spielweise
  - grob unsportliches Verhalten
  - weiteres Abreizen nach Verwarnung
  - Alkohol und Drogenmissbrauch
  - Handygebrauch nach Verwarnung
  - Beleidigung von Spielleiter, Schiedsrichter und Spiel - Sportausschuss

- Nichtbefolgen einer Anweisung durch die Spielleitung oder deren Helfer
- verbale Verletzung der Menschenwürde
- sonstiges ungebührliches Benehmen

**12. Sofortige Massnahmen der Spielleitung bei Zuwiderhandlungen und unsportlichem Verhalten.**

- a. Ermahnung:** bleibt ohne weitere Folgen
- b. Gelbe Karte:** bedeutet Verwarnung die nach Ende der Veranstaltung erlischt. Zweite gelbe Karte bedeutet jedoch Ausschluss für die betreffende Veranstaltung. ( Einzel und Mannschaftsspieltage gelten als eine Veranstaltung )
- c. Orange Karte:** bedeutet Verwarnung, die erst mit Abschluss des Spieljahres des MBSV am 30.06. erlischt. Jede weitere gelbe oder orange Karte bedeutet Ausschluss für alle weiteren Veranstaltungen des MBSV im laufenden Spieljahr des Verbandes.
- d. Rote Karte:** bedeutet sofortigen Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung. Sperren für Veranstaltungen, oder auf eine bestimmte Zeit, können je nach Vergehen ( z.B. Länge der Sperre siehe Abs 10 ) vom Spiel - Sportausschuss oder dem Präsidium beschlossen werden.

**13. Der Schiedsrichterobermann oder sein Vertreter hat für alle Meisterschaftsveranstaltungen Schiedsrichter mit gültigem und vorzeigbarem Ausweis einzuteilen. Es werden mindestens 3 Schiedsrichter eingeteilt.**

Die Entscheidung eines Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht **sofort** nach Ende einer Serie behandelt werden. Sollte jedoch ein Spieler gegen die Entscheidung des Schiedsrichters **sofort** Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln, und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen. Das **Schiedsgericht** setzt sich aus Spielleitung und Schiedsrichter zusammen.

**14. Hat ein Teilnehmer innerhalb einer Serie sein 5.Spiel verloren, kann ein Schiedsrichter an den Tisch gerufen werden. Bei nachweislichem Abreizen ist der betreffende Spieler zu verwarnen, und im Wiederholungsfalle zu disqualifizieren. Ebenfalls kann von der Spielleitung für die Restspielzeit ein Spielbeobachter an den betr. Tisch gesetzt werden.**

**15. Der Spielleiter hat den Spielberichtsbogen des MBSV zu führen, sowie Start - und Verlustspielgeld **umgehend** mit dem Schatzmeister abzurechnen.**

**16. Alle gültigen Spiellisten einer Meisterschaft sind vom Veranstalter mindestens **sechs Monate** zur Einsichtnahme, aufzubewahren. Spätere Reklamationen sind nicht möglich, und werden nicht mehr bearbeitet.**

**17. Bei allen offiziellen Veranstaltungen des Verbandes gilt **Handyverbot**. Teilnehmer, die aus Notdienstgründen erreichbar sein müssen, haben dies **vorher** der Spielleitung zu melden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Ermahnung, im Wiederholungsfalle erfolgt eine Verwarnung ( gelbe Karte ).**

**18. Die Spielleitung ist jederzeit berechtigt die Spiellisten zu kontrollieren und Fehler zu berichtigen. Wenn die Überprüfung erst nach Ende der Veranstaltung stattfindet, hat sie keinen Einfluss auf evtl. schon verliehene Ehrenpreise. Für die Einzel, Liga oder Mannschaftswertung ist jedoch die berichtigte Punktzahl massgeblich.**

**19. Bei Begrenzung der Spieldauer der Serien, sind Anfang und Ende, vor Beginn der Serien bekannt zu geben. Die Spielleitung hat dann das Recht, die Spiellisten **sofort** ( nicht nach Abschluss eines Spielblocks )**



nach Erreichen der vorgegebenen Endzeit einzuziehen.

Das laufende Spiel ist jedoch zu Ende zu spielen und wird gewertet.

20. Eine Spielfreigabe erfolgt ausschliesslich durch den Spielleiter.

Vorher angefangene Spiele sind für ungültig zu erklären. Die Spiellisten sind **nach bereits** erfolgtem Spieleintrag einzuziehen und zu kennzeichnen. Der betreffende Tisch erhält neue Spiellisten und beginnt von Vorne.

21. Die Einteilung durch die Spielleitung ist so vorzunehmen, dass Spieler eines Vereins nicht am selben Tisch spielen.

Reicht zur Erfüllung dieser Forderung die Anzahl der Tische nicht aus, ist dies vor Beginn der Veranstaltung durch die Spielleitung bekannt zu geben

22. **Kiebitzen** – Herantreten an Tische an denen noch gespielt wird:

Kiebitzen wird mit Ermahnung geahndet und im **Wiederholungsfalle** mit **Verwarnung** des Betreffenden bestraft. Die bis dahin erspielten Punkte des Betroffenen auf der aktuellen Spielliste werden annulliert. Minuspunkte werden verdoppelt.

23. Nicht als Kiebitz gilt **ausschliesslich** die Spielleitung und deren Vertretung.

Schiedsrichterobmann, eingeteilte Schiedrichter und vorher genannte Helfer der Spielleitung gelten **nur** dann nicht als Kiebitz, wenn sie an einen Tisch gerufen oder von der Spielleitung geschickt wurden.

24. Wird während einer Skatveranstaltung ein Teilnehmer eines Urkunden- oder Vermögensdeliktes bzw. dessen Versuchs überführt, oder werden Teilnehmer oder sonstige Personen tätlich angegriffen, wird der Betreffende **sofort** von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Ausserdem kann eine Sperre bis zu drei Jahren für alle Veranstaltungen des Verbandes, oder Verbandsausschluss, ausgesprochen werden.

25. Bei allen Veranstaltungen des Verbandes gilt:

Der Ergebniseintrag auf der Einzelstartkarte erfolgt **ausschliesslich** durch den Listenführer auf Platz 1, dieser beginnt **immer** mit seinem eigenen Ergebnis. Alle vier Felder sind auszufüllen, sodass am Anfang auch eine 0 stehen kann. Dann wird der Eintrag mit Unterschrift ( Kürzel ) bestätigt. Diese Regelung sollte auch auf allen Preisskaten der Verbandsvereine zur Anwendung kommen. Die Anordnung dieser Regelung obliegt jedoch immer dem Veranstalter.

26. Für alle offiziellen Veranstaltungen des Verbandes gilt „ **Rauchverbot** “

Die vorgeschriebene Spieldauer bei der Einzelmeisterschaft wird deshalb um eine  $\frac{1}{4}$  Stunde verlängert, **aber nur** wenn dies nicht schon durch ein Zusammensetzen mit Senioren vorgegeben wird. - Siehe aber auch § 1 Abs 13 - Zeitvorgabe erfolgt stets durch den Spielleiter.

Genauere Dauer der Raucherpause wird nicht vorgegeben, diese ist, entsprechend der Restzeit, pro Tisch individuell regelbar.

Für alle anderen Veranstaltungen gilt das Gebot des Ausrichters

a. Sind drei Spieler am Tisch gegen eine Raucherpause, kann ein Schiedsrichter gerufen werden. Dieser entscheidet entsprechend der verbleibenden Restzeit, ob die Raucherpause durchgeführt werden darf. Bei nicht ausreichender Restzeit wird die Raucherpause auch vom Schiedsrichter untersagt.

b. Der / die Raucher / in kann dennoch rauchen gehen. Jedoch dürfen die verbleibenden 3 Teilnehmer weiter spielen, ohne den Raucher. Dieser kann nun erst nach Abschluss des laufenden Blocks auf der Spielliste ( 4 Spiele ) wieder einsteigen.

Zwischenzeitlich verlorene Spiele werden nicht gutgeschrieben.

c. Am Dreiertisch kann die Spielleitung gerufen werden.

Der vorrübergehende Einsatz eines Ersatzspielers ist möglich.

27. Bei Ausfall eines Spielers am Dreiertisch, kann von der Spielleitung ein Ersatzspieler ( ausser Konkurrenz ) benannt werden, damit die Serie zu Ende gespielt werden kann. Auch kann der Spielleiter selbst mitspielen, um die Serie vorschriftsmässig zu beenden.
28. Fehlerhafte Spiellisten können mit der Massnahme berichtigt werden, dass stets die niedrigste Punktezahl zugrunde zu legen ist. Gleiches gilt bei doppelter Listenführung, wenn Differenzen nicht geklärt werden können. Bei vergessenem Eintrag auf den Spiellisten, wenn auch keine Zuordnung mehr möglich ist, ist dieses Spiel als "einpasst" zu werten.
29. **Spieler die gleichzeitig mehreren Vereinen oder Verbänden angehören:**
- Spieler die gleichzeitig mehreren Vereinen angehören sind **nur** für den Verein zu Meisterschaften spielberechtigt bei dem die Erstmeldung und / oder der Ersteinsatz besteht.  
( **Ausnahme:** Tandemveranstaltungen, siehe § 6 Abs.1 )
  - Spieler die in verschiedenen Verbandsgruppen in Vereinen gemeldet sind, sind nur in der Verbandsgruppe zu Meisterschaften spielberechtigt in der die Erstmeldung über den entsprechenden Verein besteht.
  - eine Teilnahme an Verbandsmeisterschaften ist pro Jahr nur in einer VG zulässig. Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss geahndet.
  - Es gilt immer das gesamte Kalenderjahr.
  - eine Teilnahme beim MBSV - **ausser Konkurrenz** - ist jedoch möglich.  
Das Startgeld ist zu entrichten - evtl. Ranglistenpunkte werden gewertet.
30. Der Vereinswechsel im laufenden Kalenderjahr schliesst eine Teilnahme an Meisterschaften oder Qualifikationen für einen neuen Verein im gesamten Restjahr aus. Beachte aber § 1 Abs.6 b Mannschaftsmeisterschaft
31. **Nur** Spielerinnen der 2. Bundesliga der Damen dürfen auch in anderen Ligen starten. Die Nummer des Spieltages und nicht das Datum ist entscheidend.
32. Bei allen Veranstaltungen bei denen Nachrücker nachnominiert werden gilt: Die Absage erfolgt **immer** beim Spielleiter und bei der Geschäftsstelle ( wegen Internet ). **Nur** von dort werden die Nachrücker angerufen / informiert . Private Telefonate diesbezüglich untereinander sind **unzulässig**, und die betreffenden Personen erhalten **keine** Spielerlaubnis.
33. Für alle Veranstaltungen des MBSV gelten die Regeln der ISKO. Doppelte Listenführung ist Pflicht. **Ausnahme** Schüler- und Jugendmeisterschaft

#### **§ 4 Sonstige Bestimmungen des MBSV**

- Urkunden werden für jede einzelne Veranstaltung des MBSV, sowie für die Gesamtsieger Platz 1 – 3 ( Schüler bis Platz 5 ) erstellt.
  - Mannschaftswertung ( Qualifikationsrunde ) der Meister erhält einen Pokal
  - Einzelwertung ( Mittelbadische Meisterschaft ) die Sieger jeder der Pokalveranstaltungen erhalten einen Pokal entsprechend der Veranstaltung.
  - Alle Mittelbadischen Einzelmeister erhalten einen Pokal.
  - Der Ranglistensieger erhält einen Zinnteller.
- Die **Auszeichnungen, Ehrungen** und Übergabe von Pokalen und Urkunden findet an einem dafür festgelegten Abend statt. ( Bunter Abend des MBSV ). Urkunden und Pokale werden ( wenn kein Vereinsvertreter anwesend ist ) **nicht** nachgereicht. - Ausnahme in Pandemiezeiten - Eine Abholung innerhalb **vier Wochen** beim Spielleiter des MBSV ist möglich.
- Die Urkunden werden von der Geschäftsstelle gefertigt und bereit gestellt. Für die Beschaffung von Pokalen und Zinnteller ist der Spielleiter zuständig.
- Die Ausarbeitung der Spielpläne und der Termine für eine neue Saison

obliegt ausschliesslich der VG-Geschäftsstelle, Präsident oder dem Spielleiter.

5. Langjährige DSKV-Mitglieder ( 40 + 50 Jahre ) werden in dem Jahr, in dem sie diese DSKV-Zugehörigkeit erreichen, auf Verbandskosten zum "Bunten Abend" eingeladen. Ehrenmitglieder werden ebenfalls auf Verbandskosten eingeladen. Getränke zahlt jedoch jeder selbst.
6. Die **Teilnahme** an der Jahreshauptversammlung ist für jeden Verbandsverein mit mind. 1 Person **Pflicht**. Bei Fernbleiben wird eine Strafe von 50 € fällig. Entschuldigtes Fernbleiben wird **nicht** akzeptiert, da jeder Verein einen Delegierten bestimmen kann.  
- **Ausnahme** sind Vereine mit 3 oder weniger gemeldeten Mitgliedern -
7. Jeder dem MBSV angeschlossene Verein / Club hat das Recht auf Ausrichtung einer Meisterschaftsveranstaltung des MBSV. Freie Termine auf Anfrage oder im Internet. Die Vorstandsversammlung beschliesst, mit einfacher Stimmenmehrheit, den Zuschlag der Bewerbung.
8. Der MBSV hat eine Geschäfts - und Finanzordnung in denen die Verwaltung der Verbandsfinanzen und die Zuständigkeit der Präsidiumsmitglieder geregelt wird.
9. Um Spielerpässe fälschungssicherer zu machen, wird das Passbild seit 2018 maschinell eingedruckt - dies soll das strafbare Herauslösen und Umkleben in einen anderen ( fremden ) Pass verhindern.

## **§ 5 Ranglistenregelung, Ranglistenpunkte**

1. Der Mittelbadische Skatverband führt 2 getrennte Ranglisten
  - a. **die Jahresrangliste**  
Diese Rangliste wird nach Ablauf einer Spielsaison gelöscht.  
( läuft in der Regel von September bis April des kommenden Jahres )  
Sie ermittelt die Teilnehmer am **MBSV-Skatmasters**( 24 Spieler )zum Saisonende.
  - b. **die fortlaufenden sogen. " ewigen Ranglisten "**  
Diese Ranglisten werden getrennt nach Herren, Damen und Junioren erstellt, und werden solange geführt wie die betreffenden Mitglieder im MBSV also DSkV gemeldet sind.
  - bb. Die Ranglistenpunkte werden **jährlich** ( nach JHV ) um **20 % reduziert**, und ohne Kommastelle übernommen. Kommastellen werden ab 0,5 nach oben gerundet. Bei den Restpunkten 1 + 2 wird nicht gerundet, sondern **generell nach unten** gewertet.  
ergeben sich Punkte unter 1 werden diese Wertungen gestrichen.  
**Eine Reduzierung kann in Pandemie Jahren ausgesetzt werden.**  
Junioren / innen werden ( nach Erreichen des Alters ) mit der **halbierten** Punktezahl in die Herren-oder Damenwertung übernommen.  
Vorraussetzung ist jedoch die Weitermeldung vom jeweiligen Verein.
2. Bei **Abmeldung** eines Mitgliedes beim MBSV werden alle Ranglistenpunkte **gelöscht**. Dies gilt auch bei Sperren von mehr als 1 Jahr.
3. Ranglistenpunkte werden vergeben.
  - a. Bei der **Einzelmeisterschaft**  
**pro** Pokalauspielung ( § 2 Abs. 4 ) gibt es Ranglistenpunkte von Platz 1 - 25  
Bei der **Jugendmeisterschaft** werden Punkte entsprechend der Anzahl der Teilnehmer vergeben. Jedoch nicht mehr als 20 Punkte.  
Die Wertung erfolgt in der Reihenfolge der Alterseinstufung, beginnend mit Junioren, dann Jugend, dann Schüler.  
Vorraussetzung ist, dass diese Altersstufen ihre Meister **untereinander** ausspielen. Reicht zur Erfüllung dieser Vorraussetzung die Anzahl der Teilnehmer nicht aus, gilt die Reihenfolge der Platzierung.

Erspielte Ranglistenpunkte ausserhalb dieser Veranstaltung werden ebenfalls gewertet.

b. bei der **Mannschaftsmeisterschaft**

pro Spieltag werden Ranglistenpunkte von Platz **1 bis 20** zur Einzelwertung vergeben. Es werden immer beide Serien zusammen gewertet.

c. bei allen **offiziellen Preisskaten** der Verbandsvereine ( siehe auch Ausschreibung im Terminheft und Internet ) werden

Ranglistenpunkte von **1 – 15** vergeben. Gewertet werden nur Mitglieder des Verbandes in der Reihenfolge **ihrer** Platzierung.

d. bei der **Tandemmeisterschaft**

gewertet werden die einzelnen Teilnehmer **nur** mit ihrem pers. Endergebnis, unabhängig von dem Gesamtstandemergebnis, oder Spieler anderer VG`s Ranglistenpunkte werden von **1 – 15** vergeben.

4. Bei Punktgleichheit in der Jahresrangliste, wird immer Derjenige **vorplatziert**, der zuletzt Punkte erspielt hat, und daraus folgerichtig der, der mehr Punkte erspielt hat.

5. Für die **Mannschaftsrangliste** werden Ranglistenpunkte von **1 – 20** aus der Abschlusstabelle der Mannschaftsmeisterschaft gewertet. Diese Höchstpunktzahl kann sich jedoch entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften reduzieren. Die Regelung 1 bb findet ausnahmslos Anwendung.

6. Für die **Tandemrangliste** werden Ranglistenpunkte von **1 – 10** aus dem Endstand der Tandemveranstaltung des MBSV gewertet. Diese Höchstpunktzahl kann sich jedoch entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Teams reduzieren. Die Regelung 1 bb findet ebenfalls ausnahmslos Anwendung. Tandems mit Spielern aus anderen VG`s werden **nicht** berücksichtigt.

## **§ 6 Richtlinien zur Tandemmeisterschaft**

1. Ein Tandem besteht aus 2 Spielern, die immer vom **gleichen** Verein / Club sein müssen.

Eine Kombinationen von Spielern aus verschiedenen Vereinen ist beim Tandem jedoch zulässig. In dem Verein / Club, für den die Spieler zur Tandemmeisterschaft antreten, **müssen die** Spieler aber Mitglied oder Zweitmitglied sein.

2. Dokumentiert wird eine Zweitmitgliedschaft im Spielerpass mit einer zweiten Beitragsmarke. Doppelter Beitrag ist also zu entrichten. Diese zweite Beitragsmarke ist unterhalb der offiziellen Vereinsmarke einzukleben, und der Name des Vereins für den Tandem gespielt wird ist links neben der Marke einzutragen. In den neuen Pässen sind dafür zwei Felder untereinander für Beitragsmarken vorgesehen.

**3. Eine Anmeldung ist Pflicht.**

Die Anmeldung kann gesammelt durch den Verein, aber auch Einzel erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Post, telefonisch oder durch Email an den Spielleiter. Sie muss bis **spätestens** 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Bei Nichteinhaltung besteht keine Teilnahmeberechtigung. ( Es besteht Meldenachweispflicht )

4. Bei der VG-Vorrunde können individuell 2 oder 3 Serien gespielt werden. Auf Beschluss wird die VG-Veranstaltung mit **2 Serien** ausgespielt. Bei den weiterführenden Veranstaltungen auf Landes - oder Bundesebene ist die vom DSKV vorgeschriebene Serienanzahl verbindlich.

5. Das Verlustspielgeld beträgt 1,- € und wird der MBSV-Jugendkasse zugeführt.

6. Die zusätzliche Durchführung eines **freiwilligen** Preisskates ist statthaft. Der Einsatzbetrag und die Gewinnverteilung wird von der Spielleitung der VG festgelegt. Dokumentiert wird die Teilnahme durch ein grosses " P " auf der **linken** Seite der Startkarte **vor** Beginn der Veranstaltung.
7. Das Startgeld für die Tandemmeisterschaft beträgt 30.-- € pro Tandem und ist komplett auf ein Sonderkonto des DSKV einzuzahlen. Bei den weiterführenden Tandemveranstaltungen auf Landes- und Bundesebene wird kein weiteres Startgeld erhoben.
8. Beim Endturnier werden aus diesen Geldern ( nach Abzug der Ausrichtungskosten ) je zur Hälfte Preisgelder und Fahrtkostenzuschüsse ausbezahlt. Fahrtkostenzuschüsse für Tandems aus dem gleichen Verein verringern sich auf das 1,5 fache usw.
9. Auf VG-Ebene qualifizieren sich 50% ( aufgerundet ) der angetretenen Tandems zur weiterführenden Veranstaltung auf Landesebene. Von dort qualifizieren sich 30% ( aufgerundet ) zur Endrunde.
10. Ein Teilnehmer darf pro Jahr **nur** für den Verein Tandem spielen, für den er zuerst angetreten ist. **Doppelt** starten in einer anderen VG oder ISPA-Sektion ist **nicht gestattet**
11. Teilnehmer **ausgeschiedener** Tandems, dürfen im laufenden Jahr **nicht** in qualifizierte Tandems **ingetauscht** werden.
12. Jeder Verein kann beliebig viele Tandems melden, die innerhalb dieses Vereins für jede neue Spielrunde geändert werden können. In einer laufenden Spielrunde und bei der Endrunde dürfen jedoch keine Änderungen vorgenommen werden. Abs 10 + 11 ist jedoch zu beachten.
13. Eine grenzüberschreitende Teilnahme von ISPA / DSKV-Teams ist möglich. Ebenfalls ist die Teilnahme in einer anderen VG oder ISPA-Sektion möglich. **Nach** Qualifikation ist ein Tandem auch in einem anderen Landesverband spielberechtigt, um sich die Teilnahme an der Endrunde zu erspielen. Die Anmeldung dort muss jedoch **eigenständig** vorgenommen werden.
14. Proteste gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters werden beim Tandem, durch das Schiedsgericht unmittelbar behandelt. Siehe auch § 3 Abs. 13. Sollte ein Spieler gegen die Schiedsrichterentscheidung Protest einlegen, so ist dieser **sofort** zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen.
15. Tandemmeisterschaften auf VG-Ebene sollten im 1. Quartal des laufenden Jahres- wegen Weitermeldung an LV – abgeschlossen sein.

## **§ 7 Richtlinien zum Funktionärsskat**

1. **Teilnahmeberechtigt** auf **Verbandsebene** sind  
 Alle Mitglieder des Verbandspräsidiums mit Beisitzer und VG-Gericht  
 Alle Vorstandsmitglieder der angeschlossenen Vereine sowie  
 Beisitzer in den Vereinen, **sofern** die Vereinsstruktur dem Beisitzer feste Aufgaben vorgibt – z.B. Presse, Internet, Jugend, Materialverwaltung, Organisator von Vereinsfestlichkeiten u.s.w. und er stimmberechtigt ist.  
 Alle Mitglieder die eine **Ehrenurkunde** oder **silberne Ehrennadel** des DSKV besitzen, sowie Ehrenmitglieder der VG.
2. **Teilnahmeberechtigt** auf **Landesebene** sind  
 Alle Qualifizierten der Verbandsveranstaltung  
 Alle Verbandspräsidenten, bzw. die Stellvertreter  
 Alle VG-Spielleiter oder Organisatoren betreffender Veranstaltung in der VG.  
 Mitglieder des Landespräsidiums und Mitglieder weiterer Organe des LV

Inhaber der **goldenen** Ehrennadel des DSKV

Alle auf DSKV Ebene arbeitenden Staffelleiter

( **Sonderregelung LV07**: Alle Inhaber der silbernen- oder goldenen Ehrennadel des LV07, sowie LV07-Staffelleiter und der Titelverteitiger )

3. **Teilnahmeberechtigt** auf **Bundesebene** sind  
Alle Qualifizierten der Landesveranstaltung  
Alle Landespräsidenten, bzw. die Vizepräsidenten  
Mitglieder der Organe des DSKV  
Ehrenmitglieder des DSKV und der Titelverteitiger des Vorjahres
4. Auf Verbands und Landesebene qualifizieren sich jeweils 20 % der Teilnehmer ( aufgerundet ) zur weiterführenden Veranstaltung.  
**Nach** Qualifikation, kann auch über einen anderen Landesverband die Endrundenteilnahme erspielt werden.  
Die Anmeldung dort muss jedoch **eigenständig** vorgenommen werden.
5. Das Startgeld auf Verbandsebene beträgt 10 € und ist **über den Landesverband** an den DSKV abzuführen.  
Einsteiger auf LV-Ebene zahlen 17,50 €, auf Bundesebene 25 €
6. Es kann zusätzlich ein **freiwilliger** Preisskat ausgespielt werden. Das Startgeld und die Preisgestaltung wird von der Spielleitung festgelegt.  
Dokumentiert wird die Teilnahme durch ein grosses " P " auf der **linken** Seite der Startkarte zu Beginn der Veranstaltung.
7. Auf Verbandsgruppenebene können 2 oder 3 Serien gespielt werden.  
Auf Beschluss wird die VG-Veranstaltung mit **2 Serien** ausgespielt.  
Verlustspielgeld nach DSKV wird in die Verbandskasse abgerechnet.  
**Anmeldung** beim Spielleiter bis 8 Tage vor Austragungstermin ist Pflicht.  
Analog gilt § 6 Abs 3 - bitte beachten.
8. Teilnehmer des gleichen Vereins sollten – wenn möglich – nicht am gleichen Tisch spielen. Es sei denn, dass dies durch die Anzahl der Teilnehmer nicht zu verhindern ist.  
Eine dritte Serie ( **wenn ausgespielt** ) sollte nach Punkten gesetzt werden.
9. Das gesamte Startgeld wird beim Endturnier ( nach Abzug der Veranstaltungskosten ) in Form von Fahrgeldzuschüssen, sowie Geld und Sachpreisen zur Verfügung gestellt.  
Die drei Erstplatzierten erhalten zudem einen Ehrenpreis vom DSKV.
10. Reklamationen entscheidet die Spielleitung vor Ort. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Stufe entschieden sein.

### **§ 8 Richtlinien zum Erwerb des Skatsportabzeichens**

1. Mitglieder des DSKV und der ISPA können bei offiziellen Veranstaltungen beider Verbände **freiwillig** um das Skatsportabzeichen spielen. Die Regularien sind in beiden Verbänden gleich.  
Sie sind gültig bis zu offiziellen Veranstaltungen auf LV und Verbandsgruppenebene.
2. Das Skatsportabzeichen wird für herausragende, sportliche Leistungen, im Spielbetrieb vergeben. Es wird in Bronze, Silber und Gold vergeben.
3. Nichtmitglieder in beiden Verbänden können die Stufe Bronze nicht überschreiten. Sie können jedoch eine für 2 Jahre gültige **Bestätigung** des Erwerbs erhalten, die bei späterem Verbandseintritt berücksichtigt wird.
4. Das Erreichen einer Stufe wird mit einem Eintrag auf einer Bestätigungskarte vermerkt, die an den betr. Spieler nach Erreichen der 1.Stufe ausgegeben wird. Mit dieser Karte hat der Spieler bei Erreichen einer höheren Stufe,

die Vorstufen **nachzuweisen**. Alle weiteren Stufen werden hier ebenfalls vermerkt. ( bis zum 3. goldenen Sportabzeichen )

5. Sollte eine Bestätigungskarte verloren gehen, kann eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Diese wird anhand der Eintragungen in der vorhandenen Datenbank vom Verantwortlichen des DSKV erstellt.
6. Die Startlisten und Startgelder **müssen** nach Ende der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des DSKV übergeben werden.
7. Die Absicht ein Skatsportabzeichen zu erspielen, **muss vor** Veranstaltungsbeginn bei der Veranstaltungsleitung angemeldet werden. Nachmeldungen und Nachzahlung sind **nicht** möglich. Es sind 2 € **pro** Versuch zu bezahlen. Die Veranstaltungsleitung führt die Starterliste.
8. Die Gelder sind mit dem DSKV abzurechnen. Pro bezahlte 2 € verbleiben 0,50 € bei der Veranstaltungsleitung.
9. Bei Erreichen einer Stufe des Skatsportabzeichens wird eine Prämie ausbezahlt. ( 10 € für Bronze, 20 € für Silber und 30 € für Gold ) Die Prämie wird **direkt** von der jeweiligen Veranstaltungsleitung ausbezahlt. Diese verrechnet die Prämien dann mit der DSKV-Geschäftsstelle.
10. In allen DSKV-Ligen ist das Erspielen des Skatsportabzeichens **nur** möglich, wenn es sich um einen zentralen Spieltag aller Mannschaften handelt.
11. Wenn bei einer Veranstaltung auf Verbandsebene um Gold gespielt wird, müssen 2 Präsidiumsmitglieder der VG und ein Präsidiumsmitglied des jeweiligen LV oder des DSKV anwesend sein. Diese müssen die Startliste gegenzeichnen.
12. Beim Mannschaftswettbewerb des MBSV gilt jeder Spieltag ( 2 Serien ) in sich als abgeschlossen. Das Skatsportabzeichen könnte also nur über das Einzelergebnis erspielt werden, wenn dies vom Veranstalter ermöglicht wird. Überhangserien sind nicht möglich. Siehe dazu auch unbedingt Abs 11 + 15
13. Es ist ebenso möglich , bei einer Mehrserienveranstaltung, **jederzeit** einen neuen Versuch zu starten. Jedoch ist jeder neue Versuch **vorher** bei der Spielleitung anzumelden und die Startgebühr **erneut** zu entrichten. Das Erspielen des Sportabzeichens und die Startgebühr beziehen sich in der Regel auf die kommenden 3 Serien **nur** dieser Veranstaltung. Bei der Einzelmeisterschaft des MBSV gelten **nur** die Serien 1-2-3 und 2-3-4 der Sonntagsveranstaltung.  
Zur folgenden Freitagsveranstaltung siehe Abs. 15 ( Zweiserienveranstaltung )
14. Zur Erspielung des Skatsportabzeichens **gelten folgende Punktwerte für 3 Serien bzw. ( für 1 Serie - Punkte in Klammer )**

[ Bronze ]	3600 Punkte	( 1800 Punkte )
[ Silber ]	4000 Punkte	( 2000 Punkte )
[ Gold ]	4500 Punkte	( 2250 Punkte )

bei Seniorenveranstaltungen mit 40 Spiele pro Liste gelten

[ Bronze ]	3000 Punkte	( 1500 Punkte )
[ Silber ]	3334 Punkte	( 1667 Punkte )
[ Gold ]	3750 Punkte	( 1875 Punkte )

bei Schülerveranstaltungen mit 36 Spiele pro Liste gelten

[ Bronze ]	2700 Punkte	( 1350 Punkte )
[ Silber ]	3000 Punkte	( 1500 Punkte )
[ Gold ]	3375 Punkte	( 1688 Punkte )
15. Die in Klammern angegebene Punktezahl gilt für 1 Serie, für den Fall, dass eine Veranstaltung mit **nur 2 Serien** durchgeführt wird, und der Veranstalter das Erspielen eines Skatsportabzeichens ermöglicht, oder ein Skatfreund diese Punktezahl **in einer Serie** erspielt.

In einem solchen Fall gilt die Leistung ebenfalls als erbracht.

Eine weitere Stufe kann in diesem Zusammenhang aber nicht erspielt werden.

16. Der DSKV und die ISPA werden den Skatfreunden, die ( erstmalig ) zum dritten Male das Abzeichen in Gold erspielen, und dies mit den entsprechenden Eintragungen belegen können, dieses Abzeichen einmalig in **Echt-Gold** aushändigen.

17. Es kann auch weiterhin, nach Erreichen des goldenen Skatsportabzeichens um das Skatsportabzeichen gespielt werden.  
Es beginnt dann wieder mit der Stufe Bronze bis zum drittenmal Gold.  
Das Skatsportabzeichen in Echthgold kann aber **nur** einmal erspielt werden, und wird in den neuen Bestätigungskarten immer vermerkt.

18. Alle bisher erspielten Abzeichen werden in den Medien des DSKV veröffentlicht. Das Erreichen des Skatsportabzeichens wird von den entsprechenden Verbänden in einer Datenbank erfasst.  
Ab der 1.Stufe in Gold ist die zentrale Erfassung des Spielers zwingend erforderlich. Diese Daten sind mit der ISPA abzugleichen.

### **§ 9 Richtlinien zum Ranglistenendturnier (MBSV-Skatmasters)**

1. Die 24 Teilnehmer ergeben sich aus der Jahresrangliste. Bei Absage eines qualifizierten Spielers rückt immer der Nächstplatzierte nach. ( ab Platz 25 ....)

2. Die Teilnehmer werden **nicht** gesondert **angeschrieben**. Eine Teilnahme ist über die Jahresrangliste im Internet zu ersehen.  
Abmeldungen und Nachrücker werden dort **laufend** ergänzt.  
Jedoch **nur** bis 8 Tage vor dem ausgeschriebenen Termin.  
- siehe dazu unbedingt Absatz 7 -

3. Bei Nichtteilnahme eines qualifizierten Spielers, **ist immer** eine Abmeldung beim Spielleiter **und** beim Internetbeauftragtem ( **wegen Internet** ) erforderlich. Für die **erste Absage oder gesperrte Spieler** wird aus Fairness - gründen immer der Spielleiter nominiert. Er ist **immer** erster Nachrücker.  
Bei Nichtabmeldung oder unentschuldigter Nichtteilnahme erfolgt eine **Sperre** von bis zu 2 Jahren für die entsprechende Veranstaltung.

4. Es werden 3 Serien nach Intern. Skatordnung gespielt. Serie 1 + 2 werden mit Startkarte vorgegeben, so dass Spieler des gleichen Vereins nicht am selben Tisch zusammenspielen. Serie 3 wird nach den bis dahin erspielten Punkten gesetzt, **ohne Rücksicht** auf Vereinszugehörigkeit.

5. Solange genügend Werbeeinnahmen vorhanden sind, wird **kein** Startgeld erhoben. Verlustspielgeld wird mit 1,-- € pro verlorenes Spiel abgerechnet.  
Folgende Preisgelder stellt der MBSV zur Verfügung  
1. Platz 200.-- , 2.Platz 150.-- , 3.Platz 100.-- , Platz 4, 5 + 6 erhalten jew. 50.--

6. Bei Abmeldung eines qualifizierten Spielers, wird ein Nachrücker nachnominiert ( ab Platz 25 ) Voraussetzung ist jedoch, dass dies **bis 8 Tage vor** dem ausgeschriebenen Spieltermin erfolgt.  
siehe auch § 9 Abs 2 + 7

7. Innerhalb der **letzten 8 Tage** vor dem ausgeschriebenen Spieltermin, wird **kein** Nachrücker mehr anerkannt. Die Veranstaltung wird dann mit der **reduzierten** Teilnehmerzahl ausgespielt.

8. Reklamationen entscheidet die Spielleitung / Schiedsgericht vor Ort. Sie sind endgültig. Spätere Proteste haben keinen Einfluss auf die Preisverteilung.

9. Das Ranglistenendturnier findet nur statt, wenn mehr als 3 Wertungsveranstaltungen pro Saison ausgespielt wurden.

10. § 3 Abs. 32 hat auch beim Ranglistenendturnier Gültigkeit  
( Betrifft Telefonate untereinander bei Teilnahmeverzicht )



## **§ 10 Gerichtsbarkeit des M.B.S.V. ( VGG )**

1. Das Verbandsgruppengericht der VG entscheidet über Streitfragen, die die Satzung und die Ordnungen der VG betreffen, mit Ausnahme der Skatordnung.
2. Das Verbandsgericht des MBSV ist in seinen Entscheidungen **unabhängig** und unterliegt nicht Weisungen und Empfehlungen anderer Organe. Es ist nur an die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des MBSV gebunden. Soweit diese für den Einzelfall keine Regelungen enthalten, entscheidet es unter Wahrung der Interessen aller Mitglieder und Ziele des Verbandes.
3. Verstöße gegen die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen sowie gegen die Grundsätze eines skatsportlichen Verhaltens sind unter Anwendung der Ordnungen zu ahnden. Es können alle Formen des unsportlichen oder verbandsschädlichen Verhaltens geahndet werden.
4. Die Gerichtsbarkeit der Vereine wird in eigener Zuständigkeit geregelt.
5. Der Sitz der Gerichte befindet sich bei dem jeweiligen Geschäftsstand des Verbandes. Die Gerichte sind berechtigt, abweichend hierzu einen eigenen Sitz des Gerichtes zu bestimmen, der in diesem Falle in den Mitteilungen des Verbandes veröffentlicht werden muss.
6. Die zivilen Gerichte können erst angerufen werden, nachdem die jeweils zuständigen Organe ( Präsidium – Verbandsgruppengericht ) oder deren Beauftragte über die jeweilige Sachlage entschieden haben.
7. Alle Entscheidungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer Rechtsbelehrung. Soweit die Einlegung eines Rechtsmittels nicht ausgeschlossen wird, ist die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels festzulegen. Die Frist darf nicht später als sechs Wochen nach Erhalt der Entscheidung beendet sein.
8. Das Verbandsgruppengericht besteht aus 3 bei der JHV gewählten Personen. Die Mitglieder sollten verschiedenen Vereinen angehören. Sie wählen ihren Vorsitzenden aus ihrer Mitte eigenständig.
9. Bei Meinungsverschiedenheit in einem Gericht entscheidet die **einfache** Stimmenmehrheit.
10. Folgende Strafen können **einzel oder nebeneinander** verhängt werden:  
schriftlicher Verweis  
Sperrung für Meisterschaften und Turniere des Verbandes  
Punkteabzug, Geldstrafen bis zu 500 €, Aberkennung eines Titels  
Aberkennung einer Auszeichnung oder Ehrung, sowie Ausschluss
11. Entscheidungen, die Auswirkung auf den Spielbetrieb haben oder die von grundsätzlicher Bedeutung sind, können **veröffentlicht** werden.
12. Entscheidungen ergehen mit Ausnahme solcher über Fristversäumnisse auf Grund mündlicher Verhandlungen. Mit dem Einverständnis der Parteien kann auch ein schriftliches Verfahren eingeleitet werden, wenn bei unstrittigem Sachverhalt lediglich über Rechtsfragen zu entscheiden ist
13. Bleibt eine Partei zur mündlichen Verhandlung- trotz ordnungsgemäßer Ladung- aus, kann **ohne sie** verhandelt und entschieden werden. Ist die Partei ohne erkennbares Verschulden ausgeblieben, so ist die Verkündung des Urteils auszusetzen.
14. Die Urteilsberatung ist geheim und unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.
15. Die Verhandlungen des Gerichts sind öffentlich. Nur in Ausnahmefällen kann die Öffentlichkeit durch Beschluss ausgeschlossen werden.
16. Das Gericht kann Zeugen und Sachverständige laden. Für eine Partei sind höchstens zwei Vertreter zugelassen. Für die Vertretung ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.
17. Die Kosten des Verfahrens trägt die bestrafte oder unterlegene Partei.

Im Falle des teilweisen Unentschiedens sind die Kosten entsprechend dem Anteil des Unterliegens aufzuteilen.

Wird das Verfahren von einem Organ des MBSV eingeleitet so trägt im Falle der Einstellung oder Freisprechung der MBSV die Kosten des Verfahrens.

18. Notwendige Kosten, zu denen auch Kosten eines Rechtsanwaltes gehören, hat jede Partei **selbst** zu tragen.

### ■ Anmerkung ■

Sinngemässe **Ergänzungen** zu Funktionen und Paragraphen, oder **Umschreiben** der einzelnen Absätze - **zum besseren Verständnis** - sind jederzeit möglich. Ebenfalls können Änderungen seitens des DSKV oder des LV, die für den MBSV bindend sind, sofort eingearbeitet werden. Neue Paragraphen und Ausführungen sowie Interpretationen die den **kompletten** Inhalt und Sinn der Absätze **verändern** würden, können nur vom Präsidium beschlossen und eingearbeitet werden.

### ■ Erklärung der Abkürzungen ■

MBSV e.V. = Mittelbadischer Skatverband eingetragener Verein	VG = Verbandsgruppe
DSKV = Deutscher Skatverband	VGG = Verbandsgruppengericht
ISPA = International Skat Players Association	DSJM = Deutsche Schüler-und Jugendmeisterschaft
LV ( 07 ) = Landesverband ( Baden-Württemberg )	IB = Internetbeauftragter
JHV = Jahreshauptversammlung	ISKO = Internationale Skatordnung
BW = Baden-Württemberg	COVMG = Covid-Sonderregelungen des Gesetzgebers

\* Änderung lt. Vorstandsbeschluss v. 18.06.19 in den Punkten 5.1.b-bb + 5.5 + 5.6

Ergänzung § 4 Abs. 8 und § 5 Abs 1 bb per 02.21

Ergänzung: In Pandemiezeiten können obige Vorgaben vom Präsidium kurzfristig geändert werden, und / oder der vom Gesetzgeber gültige und befristete § 5 COVMG tritt kurzfristig in Kraft